

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/2

Abrechnung: Dornach, Bahnhofumgestaltung Dornach / Arlesheim

1. Erwägungen

Der Bahnhof Dornach / Arlesheim ist mit der Verknüpfung von S-Bahn, Tram und verschiedenen Bus- und Postautolinien einer der wichtigsten Umsteigeknotenpunkte des öffentlichen Verkehrs der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft. Die frühere Situation im Bereich des Bahnhofplatzes war für Pendler äusserst unbefriedigend und unattraktiv (lange Fusswege, Unübersichtlichkeit).

Der öffentlich aufgelegte Quartier- und Gestaltungsplan wurde am 12. März 2007 genehmigt. Mit der Umsetzung des Projektes konnten die Fusswege massiv verkürzt und das Bahnhofgebiet attraktiver gestaltet werden. Die neue SBB-Personenunterführung fasst die Anlagen zentral zusammen. Ein kombinierter Bahnsteig ermöglicht den direkten Umstieg von Bahn auf Tram. Mit dem Doppelspurausbau der Tramlinie am Stollenrain konnte der Fahrplankontakt erhöht werden. Dank einer grösseren Wendeschleife kann modernes Rollmaterial eingesetzt werden, zudem reduziert sich der Unterhalt an den Gleisen. Der neue überdachte Busterminal mit sechs hohen Haltekanten bietet trockenes Umsteigen, auch bei Regenwetter. Der zur Begegnungszone umgestaltete Bereich vor dem Bahnhof wertet den Bahnhofplatz auf. Die Grenze zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft wurde notwendigerweise flächengleich reguliert.

Für die Umsetzung des Projektes formierte sich im September 2008 eine Bestellergemeinschaft zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft, den Einwohnergemeinden Dornach und Arlesheim, der SBB und der BLT (Baselland Transport AG). Unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft starteten die Bauarbeiten im Oktober 2008. Die Inbetriebnahme der Publikumsanlage beim Bahnhof folgte im Dezember 2009. Im November 2010 konnte auch die auf Doppelspur ausgebauten Tramlinie am Stollenrain den Betrieb aufnehmen; letzte Restarbeiten konnten Mitte Oktober 2013 abgeschlossen werden. Nach Projektabrechnung durch den Bund wurde die Bestellergemeinschaft Ende August 2017 wieder aufgelöst.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 28 Mio. Franken. Davon fallen rund 4,32 Mio. Franken auf den Kanton Solothurn. Diese Kosten setzen sich aus verschiedenen Teilprojekten zusammen, welche teils nach Gesetz über den öffentlichen Verkehr (zu Lasten des Strassenbaufonds), teils nach dem Strassengesetz (mit Gemeindebeitragspflicht) finanziert wurden. Der Bund leistet gemäss Infrastrukturfondsgesetz Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen, welche zu einem effizienteren und nachhaltigeren Gesamtverkehrssystem in Städten und Agglomerationen führen. Unter dieser Voraussetzung beteiligte sich der Bund am Projekt "Bahnhofumgestaltung Dornach / Arlesheim" mit rund 50 % an den anrechenbaren Kosten.

2

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Zahlungen Anteil Kanton Solothurn (Teilprojekte nach Strassengesetz, gemeindebeitragspflichtig)		714'590.00
2.1.2	Zahlungen Anteil Kanton Solothurn (Teilprojekte nach ÖV-Gesetz, nicht gemeindebeitragspflichtig)		3'600'438.00
2.1.3	Nebenkosten Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) (gemeindebeitragspflichtig)		2'420.05
	Total Aufwendungen brutto		<u>4'317'448.05</u>
	./. Bundesbeitrag Dringlichkeitsfonds 50 % von 2.1.1 und 2.1.2		2'157'514.00
	./. Gutschriften nach Projektabschluss		5'471.00
	Total Aufwendungen netto		<u><u>2'154'463.05</u></u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00466	<u>4'500'000.00</u>	
	Total Kredite	4'500'000.00	4'500'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>4'317'448.05</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u><u>182'551.95</u></u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Anteil nach Strassengesetz brutto	714'590.00	
	./. Bundesbeitrag Dringlichkeitsfonds 50 %	357'295.00	
	./. Gutschriften nach Projektabschluss	636.00	
	Anteil nach Strassengesetz netto (mit Gemeindebeitr.)	<u>356'659.00</u>	
	Anteil nach ÖV-Gesetz brutto	3'600'438.00	
	./. Bundesbeitrag Dringlichkeitsfonds 50 %	1'800'219.00	
	./. Gutschriften nach Projektabschluss	4'835.00	
	Anteil nach ÖV-Gesetz netto (ohne Gemeindebeitrag)	<u>1'795'384.00</u>	
	Nebenkosten AVT	2'420.05	
	./. Bundesbeitrag Dringlichkeitsfonds	0.00	
	./. Gutschriften nach Projektabschluss	0.00	
	mit Gemeindebeitrag	<u>2'420.05</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 46,23 % von Fr. 359'079.05		166'002.25
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>154'700.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>11'302.25</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Bahnhofumgestaltung Dornach / Arlesheim, im Gesamtbetrag von **Fr. 4'317'448.05** (Anteil Kanton Solothurn), wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 11'302.25** der Einwohnergemeinde Dornach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00466.62 „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Dornach, Hauptstrasse 33, Postfach, 4143 Dornach (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Dornach, Hauptstrasse 33, Postfach, 4143 Dornach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)
Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion, Infrastruktur und Mobilität, Tiefbauamt, Ralf Wassmer, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG, Ingenieure und Planer, Thomas Suter, Hochstrasse 48, 4002 Basel